



**INITIATIVE  
MUSIK** GEMEINNÜTZIGE  
PROJEKTGESELLSCHAFT MBH

Friedrichstraße 122  
D-10117 Berlin

T: +49 (0)30 - 531 475 45 - 0  
F: +49 (0)30 - 531 475 45 - 99  
E: [mail@initiative-musik.de](mailto:mail@initiative-musik.de)  
W: [www.initiative-musik.de](http://www.initiative-musik.de)

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV  
für Zuwendungen an die Initiative Musik gemeinnützige  
Projektgesellschaft mbH**

Liebe Unterstützerin,  
lieber Unterstützer,

bis zu einem Betrag von 200 Euro können Sie diesen Beleg zusammen mit einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank (beispielsweise einem Kontoauszug) als Zuwendungsnachweis gegenüber dem Finanzamt verwenden. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer (bzw. sonstige Identifizierungsmerkmale) von Ihnen als Zuwendendem / Zuwendender und der Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH als Empfängerin, der Betrag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung erkennbar sein.

Die Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH ist aufgrund der Förderung der Jugendhilfe, von Kunst und Kultur sowie der internationalen Gesinnung und Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I von Berlin vom 8. April 2020 unter der Steuernummer 27/614/02850 für den letzten Veranlagungszeitraum von 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Zuwendungen, die bis zum 7. April 2025 für die genannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!  
Initiative Musik